

Häufig gestellte Fragen

- **Was ist zu tun, wenn die Mindestteilnehmendenzahl bei einem Modulwunsch nicht erreicht wird?**

Für den Fall, dass bei einem Maßnahmewunsch nicht die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl erreicht wird, kann sich eine Schule gerne mit benachbarten Schulen, die einen ähnlichen Bedarf haben, zusammenschließen. Bei der Bedarfsmeldung gibt dann eine Schule den gemeinsamen Bedarf für dieses Modul an und macht in der Spalte "Bemerkungen" deutlich, dass ein Teil der Lerngruppe von einer anderen - konkret zu benennenden - Schule stammt.

Die Beratungsfachkraft der örtlichen Arbeitsagentur unterstützt Sie hierbei gerne.
- **Kann man ein bereits beantragtes KoBo-Modul stornieren?**

Die gemeldete Modulbestellung ist verbindlich. Auf der Grundlage der gemeldeten Bedarfe wurden Verträge mit Bildungsträgern geschlossen, die zu einem Vergütungsanspruch führen.
- **Wer hat die Aufsichtspflicht während der Durchführung eines KoBo-Moduls?**

Die Aufsichtspflicht verbleibt bei der Schule.
- **Kann man ein KoBo-Modul bestellen, auch wenn kein Termin zur Bedarfserhebung ansteht?**

Auf Grund der Ausschreibungsmodalitäten in Verantwortung des Regionalen Einkaufszentrums Nord der Bundesagentur für Arbeit ist eine Nachbestellung von Modulen nicht möglich. Dafür können die Schule in Absprache mit der jeweils für sie zuständigen Beratungsfachkraft der Bundesagentur für Arbeit ihren Modulbedarf für ein komplettes Schuljahr anzeigen.
- **Hat die Schule einen Rechtsanspruch auf die Durchführung eines gemeldeten Modulwunsches?**

Ein Rechtsanspruch der Schulen gegenüber der KoBo auf Durchführung

aller bestellten Module besteht aus ausschreibungsrechtlichen Gründen nicht.

- **Wer kommt für mögliche Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler auf, die im Rahmen von Praxisphasen bei der Durchführung von KoBo-Modulen anfallen können?**

Aufgrund des bestehenden Förderrahmens ist es nicht möglich, dass Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler durch die KoBo übernommen werden können. Dementsprechend sind diese Kosten durch die Schülerinnen und Schüler selbst bzw. durch die Schule zu tragen.

- **Kann man die Bausteine des BOGE-Moduls auch einzeln bestellen?**

Das BOGE-Modul umfasst alle drei Bausteine. Die Bausteine bauen aufeinander auf und können daher nicht einzeln bestellt werden.

- **Ist es möglich, sich einen Bildungsträger zu wünschen, der das Modul durchführt?**

Aufgrund der vergaberechtlichen Anforderungen ist es nicht möglich, dass die Schulen einen „Wunsch-Bildungsträger“ benennen können.